

DARMBACH

Kein Zwang zum Ausbau

Zum Artikel „Bach-Beirat plant über 2010 hinaus“ vom 17. Januar im Lokalteil Darmstadt:

Der Planungsbeirat zum Darmbach rechnet mit einer Anordnung des Regierungspräsidiums (RP) zur Abkoppelung des Darmbachs vom Abwassernetz. Das hofft zumindest der Moderator des Beirats und kündigt Unverständnis an, falls es nicht so käme. Dabei dürfte auch dem Beirat inzwischen bekannt sein, dass keine „wasserrechtlichen“ Gründe vorliegen, um den Darmbach von der Kläranlage abzukoppeln.

Das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes regelt die Einleitung von Abwasser in Flüsse, nicht in Kläranlagen. Eine direkte Vor-

schrift zur Umleitung von Gewässern um Kläranlagen habe ich nicht gefunden. Das RP könnte die bestehende Situation nur beanstanden, wenn durch das eingeleitete Darmbach-Wasser der Wirkungsgrad der Kläranlage unzulässig beeinflusst würde, dies ist aber nicht der Fall.

Das RP kann die Abkoppelung des Darmbachs von der Kläranlage per Anordnung nicht erzwingen. Schon gar nicht mit der lapidaren Begründung „aus wasserrechtlichen Gründen“. Diese Gründe müssten einzeln und stichhaltig genannt werden. Das ist von der Stadt nie eingefordert worden. Warum auch. Man wünschte sich die Anordnung

herbei, hat den Zeitplan und die Fristen für eine Abkoppelung selbst vorgeschlagen und sich auch das Datum der Fertigstellung aus „haushaltsrechtlichen Gründen“ vom RP festsetzen lassen. Jetzt soll der „Schwarze Peter“ nur neu verteilt werden.

Was allein fehlt, ist eine klare Entscheidung der Koalition in Darmstadt gegen den Darmbach-Ausbau – ohne Heuchelei oder Sturheit mit Hintersinn. Oder ein Machtwort des Oberbürgermeisters. Und das nicht geheim oder privat, sondern in einer öffentlichen Sitzung.

Hans-Ulrich Naundorff
Daniel-Greiner-Straße 5
64297 Darmstadt